

5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Tettenweis vom 22.03.1999

Die Gemeinde Tettenweis erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung vom 22.03.1999

§ 1

§ 2 Abs. 2 (Beseitigungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 113,03 Euro pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tettenweis, den 21.08.2020
Gemeinde Tettenweis
In Vertretung



Josef Schmidbauer
2. Bürgermeister

